

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 94.

Sonnabend, den 23. November 1912.

22. Jahrgang.

Nach Beschluß des Bundesrates hat in allen Bundesstaaten eine

### Viehzählung

nach dem Stande vom 2. Dezember 1912, sowie eine Ermittlung der von der amtlichen Fleischschau befreiten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 erfolgten Schlachtungen (d. i. saugende Ferkel, Lämmer und Zügel, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet worden ist) festzustellen.

Entsprechend ergangener Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 14. September 1912 erfolgt die Aufnahme in den Haushaltungen der Viehbesitzer mittelst Zählkarten, die spätestens am 29. d. M. in Besitz jedes Viehbesitzenden Haushaltungsvorstandes gelangen müssen und die in der Zeit vom 2. bis 7. Dezember d. J. wieder einzureichen sind.

Bei Vornahme dieser Zählung ist für das laufende Jahr zugleich auch die nach § 4 unter C der Verordnung vom 4. März 1881 vorgeschriebene Aufzeichnung der Pferde und Rinder für die Zwecke der Viehschaden-Entschädigung, sowie die nach § 5 des Gesetzes vom 26. April 1906 erforderliche Aufzeichnung der Rindviehbestände für die Zwecke der Schlachtviehvericherung mit zu bewirken. Insbesondere muß für die Viehschaden-Entschädigung festgestellt werden, wieviel Rinder unter 6 Wochen und für die Schlachtviehvericherung, wieviel Rinder unter 3 Monaten sich unter den aufgezählten Arten befinden.

Anstellung und Wiedereinsammlung der Zählkarten wird hierorts durch das Gemeindebeamten-Personal erfolgen.

Die beteiligten Viehbesitzer werden hiermit veranlaßt, die Zählkarten gemäß den ihr ausgedruckten Bestimmungen auszufüllen bez. die etwa weiter erforderlichen notwendigen Angaben gewissenhaft zu machen.

Bretinig, am 21. November 1912.

Gemeindevorstand Pehold.

### Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderate aus:

a. aus der 1. Klasse der Ansfässigen

Herr Fabrikant Ernst Gebler, Ortsl.-Nr. 17 und  
" " Paul Hause, " " 85 B,

b. aus der 2. Klasse der Ansfässigen

Herr Wirtschaftsbefitzer Adolf Philipp, Ortsl.-Nr. 6.

c. aus der Klasse der Unanfsässigen

Herr Zigarrenarbeiter Adolf Zschiedrich Ortsl.-Nr. 121 C.

### Neueste Nachrichten.

Die Balkanmächte haben bereits ihre Vertreter beurlaubt, den Waffenstillstand mit der Türkei und im Anschluß daran den Frieden abzuschließen.

Die ausländischen Kriegsschiffe haben in Konstantinopel 2000 Marinesoldaten gelandet, darunter 450 deutsche.

### Zum Totenfeste!

„Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn.“

Luther und Melancthon wollten einst über die vom Sturme wildbewegte Erde bei Torgau fahren. Der Engländer und ein wenig abergläubische Melancthon wollte den Freund zurückhalten, er bat: Höre nicht hinüber, Martin, die Sterne sind wider uns. Aber Luther richtete den Bötzenden auf mit dem starken Jesu: Wir sind des Herrn, darum sind wir die Herren, auch über die Sterne. Welche Fülle von Kraft und Juvenschaft liegt in diesem einen Wort: Wir sind des Herrn. Darum kann nichts uns schaden, wir sind ewig geborgen, denn der Herr ist stärker als alle Not, größer als die Welt, mächtiger als die Versuchungen, ja Herrscher über den Tod.

Aber auch eine Fülle von Ernst und Reispflichtung liegt in dem Wort: Wir sind des Herrn. Um zwei Hauptfragen dreht sich schließlich alles. Die eine Frage heißt: Was glaubst du? und die andere: Wem dienst du? Dienst du dir selbst, deinen Leidenschaften, deiner Lust? Oder dienst du der Welt? Unterwirfst du dich ihrem Willen?

Nein, das darf nicht sein! Dazu sind wir zu gut! Wir sind des Herrn! Er hat ein Recht an uns; daß wir unseres getreuen Heilandes Eigentum immer mehr werden, das muß unsere größte Sorge sein. Unser Leben

eine Gabe von Gott, — dafür müssen wir täglich danken! Unser Leben eine Aufgabe von Gott, — täglich müssen wir es zu seinem Dienste verwalten. Dann bekommt unser Leben, und wäre es noch so bescheiden, ewigen Wert; dann schaffen wir etwas, was niemand von uns nehmen kann, was auch im Tode bleibt, weil es ewigkeitsreich ist, — etwas vom Herrn und für den Herrn. Herr Jesu, dir leb ich, Herr Jesu, dir sterb ich; Herr Jesu, dein bin ich tot und lebendig; Mache mich ewig selig! Amen!

### Deriliches und Sächsisches.

Bretinig. Am 16. November vormittag 9 Uhr fand im Sitzungssaal der königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrates Amtshauptmann v. Erdmannsdorff öffentliche Bezirksauswahlsitzung statt. U. a. wurde die Uebernahme bleibender Verbindlichkeiten seitens der Gemeinden Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Dorn usw. gegenüber dem Elektrizitätswerk in Großröhrsdorf genehmigt. Weiter gibt der Ausschuss zur Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen in Bretinig unter der Bedingung die Genehmigung, daß der Gemeinderat eine von der Amtshauptmannschaft zu billigende Geschäftsordnung einführt.

Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 18. d. M. 1. Der bisherige Gemeindevorstand wird einstimmig wiedergewählt und zwar unter denselben Bedingungen wie bisher. 2. wird eine Risikofürsorge für den Herrn Gemeindevorstand geregelt. 3. liegen die geprüften Rechnungen vor (Gemeinde-, Armen- und Feuerlöschklassen-, sowie Schul- und Kirchenanlagen-Rechnungen). Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. 4. a) wird bestimmt, die Lampe auf dem Rosentale auf die Höhe beim 1. und 2. Hause anzubringen; b) eine Lampe am Brettmühlteiche angebracht wird,

Es macht sich demzufolge die Wahl von 2 Gemeindevertretern aus der 1. Klasse und 1 Gemeindevertreter aus der 2. Klasse der ansfässigen Gemeindeglieder, sowie 1 Gemeindevertreter aus der Klasse der unanfsässigen Gemeindeglieder nötig.

Die Ausschreitenden sind wieder wählbar.

Die Gemeindevertreter werden in jeder Klasse besonders durch direkte und geheime Wahl gewählt.

Die Wahl selbst ist für alle Klassen auf

Sonnabend den 14. Dezember 1912 im Gasthof zum Anker von nachmittags 5—8 Uhr anberaumt worden.

Es werden hiermit alle ansfässigen und unanfsässigen stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl am genannten Tage im Wahllokal einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr nachmittags noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Auf dem in dem Termine persönlich abzugebenden Stimmzettel haben die Wähler die Namen von den wählbaren Gemeindegliedern so genau und dergestalt anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886, sowie vom 4. Juli 1912, sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansfässig sind oder dajelbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanfsässige Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 3 Wochen lang im Gemeindeamt zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten vierzehntägigen Frist und zwar

vom 20. November bis mit 4. Dezember 1912

hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach der im § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Frist und zwar

bis mit dem 28. Dezember 1912, nachmittags 6 Uhr

bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Bretinig, den 19. November 1912.

Pehold, Gemeindevorstand.

Turnfest eine Bezirksfeier (Barren) zu stellen.

Es meldeten sich hierzu vorläufig 15 Mann. Der Arbeitsplan für 1913 wurde wie folgt festgesetzt: 1. Eine Bezirksvorturnerkunde soll Sonntag, den 19. Januar 1913 in Rammenau stattfinden. 2. Ein Probeturnen für Leipzig in Bretinig. 3. Eine weitere Bezirksvorturnerkunde soll Sonntag, den 16. November in Pulsnitz N. S. stattfinden. Die Wahl des 1. Bezirksturnwarts erfolgte mittels Stimmzettels und ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Bezirksturnwarts Pehold-Bretinig. Für die Unterstufungsklasse wurden 3,92 Mk. gesammelt. Mit Dank gegen seine Mitarbeiter für treue Arbeit schloß der Bezirksturnwart Pehold die Versammlung.

— Aufgegriffene Tuchnepper. In Hausen sind kürzlich vier sogenannte Tuchnepper aufgetreten, die es verstanden haben, ihre minderwertige Ware zu teuren Preisen anzusetzen. Wie verlautet, sollen sie infolge ihrer Aufdringlichkeit für 110 Mark Ware umgesetzt haben, deren realer Wert nur 43 Mark beträgt.

Pirna. Am Samstag passierte ein Sonderzug mit bulgarischen und serbischen Reservisten unseren Bahnhof. Etwa 1000 Reservisten zogen der nahen österreichischen Grenze zu und machten in Teilschen längere Rast.

Dresden. Das Schwurgericht verurteilte den Abbedeckungshilfen Strich aus Erfurt, der im vorigen Jahre in Dresden nachgemachte Zw-eimarkstücke veräußerte, wegen Münzverbrechens zu 10 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Meerane. (Das Fleisch wird billiger.) Die Fleischverwertung hat beschlossen, die Fleischpreise herabzusetzen. Es wird von jetzt an verkauft Rindfleisch (Kochfleisch) zum Preise von 85 Pfg. an, Bratenfleisch von 95 Pfg. an, Schweinefleisch von 90 Pfg. an.